Regensburg — Bürgertum und Stadtregion im späten Mittelalter

Von Diethard Schmid

Wenn man der Entwicklung der Herrschaftsstrukturen im Raum um die Reichsstadt Regensburg nachgeht [1], stößt man zwangsläufig auch auf die Frage, welchen Einfluß denn eigentlich die Stadt auf das umliegende Gebiet ausgeübt hat. Bei näherem Zusehen lassen sich vielfältige Wechselbeziehungen erkennen, die in ihren Grundzügen darzustellen im folgenden versucht werden soll. Es geht also darum, für einen historisch einzugrenzenden Zeitraum eine eigentlich geographische Fragestellung zu bearbeiten, die ihren Ursprung in der modernen Raumforschung hat.

1. *Das Problem der zentralen Orte und ihrer Umlandbeziehung*

Raumordnungsprobleme und Raumplanung sind ein wesentliches Anliegen gegenwärtiger geographischer Forschung [2]. Sie stützt sich dabei auf die erstmals 1933 erschienene Arbeit von Christaller über die zentralen Orte [3], die die Charakteristik der zentralen Orte selbst sowie ihre Lage im Raum und zueinander in den Mittelpunkt stellte. Heute wird nicht mehr nur die Frage einer möglichen Systematik der Verteilung der zentralen Orte diskutiert [4], sondern auch die Frage nach den funktionalen Bindungen zwischen dem zentralen Ort und dem mit ihm verflochtenen Raum. Dabei steht es wohl außer Frage, daß Beziehungen, wie sie die moderne Geographie zutage gefördert hat, auch in historischer Zeit existiert haben.

[1] Vgl. hierzu Schmid, Regensburg I, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, H. 41, München 1976. Dieser Aufsatz will das in der oben zitierten Arbeit an verschiedenen Stellen angeschnittene Thema zusammenfassen und etwas erweitern. Er entstand aufgrund eines Vortrags, den der Vf. am 24. 11. 1976 vor dem Historischen Verein in Regensburg halten konnte, wofür auch an dieser Stelle gedankt sei, ebenso für die Aufnahme des Aufsatzes in den vorliegenden Verhandlungsband.

[2] I. Mathiesen, Die zentralen Orte als räumliches Ordnungsprinzip. Ein geographischer Beitrag zur Regionalplanung, in: Zur Methodik der Regionalplanung (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte, 41, 1968) 41—61. Ferner ist hier zu nennen E. Dittrich, Stadt Land, zentrale Orte als Problem historischer Raumforschung, in: Stadt-Land-Beziehungen und Zentralität als Problem der historischen Raumforschung (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte, 88, Historische Raumforschung 11, 1974) 1—18.

[3] W. Christaller, Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung von Siedlungen mit städtischen Funktionen, 1933.

[4] Christaller legte hierzu seine bekannte Theorie einer Sechseckstruktur der zentralen Orte vor.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0261-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Will man nun die historische von der modernen Raumforschung herleiten, so muß festgestellt werden, daß das Interesse an der historischen Raumforschung wohl zu den in der Gegenwart so notwendigen Raumordnungsarbeiten in Parallele zu setzen ist: Erich Dittrich formulierte, „daß schon der Begriff ‚raumordnende Funktion' und die gedankliche Verbindung desselben mit dem Verhältnis von Stadt und Land unter Berücksichtigung der zentralörtlichen Gesichtspunkte gesellschaftspolitische Probleme zum Inhalt haben, die erst der modernen Raumforschung mit ihrem Funktionsdenken aufgegangen sind [5].

Die Beziehung zwischen zwei Räumen ist nach Christaller gekennzeichnet durch den sog. „Bedeutungsüberschuß" eines Raumes: Dietrich Fliedner formuliert, es bestehe ein „Intensitätsgefälle vom Kern in das Umland hinein [6]. Er untersucht in seinem Aufsatz über wirtschaftliche und soziale Stadtumlandbeziehungen einen Zeitraum zwischen 1250 und 1350, da sich damals die Kulturlandschaft durch Rodung stark veränderte. Grundsätzlich scheinen für derartige Untersuchungen im Hoch- und Spätmittelalter Zeitabschnitte größerer Veränderungen ergiebig, da sie es ja sind, die quellenmäßig dokumentiert werden.

Der Zeitraum, der sich für eine exemplarische Untersuchung der Stadt-Umlandbeziehungen im Raum Regensburg anbietet, läßt sich eingrenzen durch den Höhepunkt der wirtschaftlich-politischen Macht Regensburgs, dokumentiert etwa durch den beginnenden Dombau in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, er reicht über den Städtekrieg von 1388 hinaus bis zum Absinken der expansiven Kraft der Stadt im 15. und 16. Jahrhundert und führt in die Differenzen zwischen der nunmehr protestantischen Reichsstadt und dem absolutistisch-katholischen Kurfürstentum Bayern im 17. und 18. Jahrhundert.

Ist die zeitliche Abgrenzung wesentlich mitbestimmt durch die Quellenlage und daher verhältnismäßig einfach zu treffen, so erscheint es ungleich schwieriger, die sachlichen Aspekte, die die Stadt-Umlandbeziehung in historischer Zeit geprägt haben, herauszukristallisieren. Denn Regensburg war ja nicht nur Bischofssitz, das wesentliche Charakteristikum der Stadt bestand auch nicht darin, eine Reihe von Reichsstiftern und Klöstern in ihren Mauern zu bergen, Regensburg war nicht nur Pfalzort, war nicht nur Reichsstadt mit einem mächtigen Patriziat und weitreichenden Fernhandelsverbindungen, sondern Regensburg erfüllte alle diese Funktionen — allerdings mit wechselnder Bedeutung und Intensität — gleichzeitig. Wir können also feststellen, daß zum Komplex dieser Stadt im weiteren Sinn innerhalb des oben angesprochenen Zeitraums eine Fülle in sich wieder geschlossener Herrschafts- und Bevölkerungsorganismen mit wiederum eigener Ausstrahlung gehörten, die sich mit den Bindungen der reichsstädtischen Bürger und dem Einfluß der reichsstädtischen Institutionen auf das Umland vermengten und diese überlagerten.

Bis zum 10. Jahrhundert dominierte die königliche Pfalz als Herrschaftsmittelpunkt, die einem umfangreichen Bedarf an Naturalien hatte, welche ihr aus den Reichsforsten und Königsgütern der Umgebung zuflossen. Ihre Anlieferung schuf Beziehungen zwischen dem belieferten Mittelpunkt und den Zulieferern [7].

[5] Dittrich, Stadt, Land, zentrale Orte, 5.

[6] D. Fliedner, Wirtschaftliche und soziale Umlandbeziehungen im hohen Mittelalter (Beispiele aus Nordwestdeutschland), in: Stadt-Land-Beziehungen und Zentralität als Problem der historischen Raumforschung, 123.

[7] Zur Bedeutung der Pfalz vgl. K. Bosl, Pfalzen, Klöster und Forste in Bayern, in: VO 106 (1966).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0262-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Klaus Fehn hat, basierend auf seiner größeren Arbeit [8], in einem Aufsatz die „Bedeutung der zentralörtlichen Funktionen für die früh- und hochmittelalterlichen Zentren Altbayerns" dargestellt [9]. Er bewertet die Bedeutung der Zentren, auch wenn sie Pfalzen oder Sitze von Klöstern oder Bischofssitze beherbergten, für die „Periode der Personenverbände" noch vergleichsweise gering [10], allerdings sollte man für das Beispiel Regensburg natürlich immer den Akkumulationseffekt im Auge behalten. Die Kirche mit ihren Institutionen tritt stärker in den Vordergrund, umfangreiche Schenkungen und Tauschaktionen vermehrten den Besitz des Hochstifts, der verschiedenen Reichsstifter, der Kollegiatstifter St. Johann und der Alten Kapelle und einer Reihe von Klöstern in der Stadt und ihrer unmittelbaren Umgebung. Auch hier ließ die konkrete Ausfüllung des herrschaftlich gesteckten Rahmens Beziehungen zwischen Regensburg und den Bewohnern des Umlandes entstehen [11]. Fehn nennt diese Perioden „Periode der Zentrenbildung" und „Periode der frühen Landesherrschaft".

In Regensburg kam in der Blütezeit zu weltlich-herzoglich-königlicher Macht und geistlicher Ausstrahlung als weitere Komponente das mit beiden Herrschaftssträngen verflochtene Bürgertum, um dessen Bedeutung es im folgenden vorrangig gehen soll.

Fliedner unterscheidet in seinem Aufsatz lediglich zwischen wirtschaftlichen und sozialen umlandgestaltenden Prozessen, wobei er unter sozialen Prozessen im wesentlichen Wanderungsbewegungen versteht. Die wirtschaftlichen Beziehungen schlüsselt er wieder auf in eine Darstellung des agrarischen Zuliefererbereichs, des gewerblichen Zuliefererbereichs, und sieht schließlich das Umland als Absatzgebiet städtischer Produkte. Dabei unterscheidet er jedoch geistlichen und bürgerlichen Besitz nicht im einzelnen, weil er Bremen als Gesamtkomplex im Auge hat. Diese Methode läßt sich nicht ohne weiteres übertragen.

Regensburg ist, das wurde oben schon ausgeführt, in seiner zentralen Bedeutung außerordentlich vielgestaltig. Ohne Differenzierung der einzelnen Träger zentraler Funktionen ließe sich keine methodisch günstige Untersuchungssituation herstellen. Daher will sich die vorliegende Arbeit auf die Komponente „Bürgertum als bestimmende Kraft für zentralörtliche Beziehungen" beschränken in dem Bewußtsein, daß noch weitere, einander überlagernde Kräfte vorhanden sind [12].

[8] K. Fehn, Die zentralörtlichen Funktionen früher Zentren in Altbayern. Raumbindende Umlandbeziehungen im bayerisch-österreichischen Altsiedelland von der Spätlatènezeit bis zum Ende des Hochmittelalters, 1970.

[9] K. Fehn, Die Bedeutung der zentralörtlichen Funktionen für die früh- und hochmittelalterlichen Zentren Altbayern, in: Stadt-Land-Beziehungen und Zentralität als Problem der historischen Raumforschung, 77—89.

[10] Fehn, Bedeutung der zentralörtlichen Funktionen, 82—85.

[11] Kirchenbesitz ist jedoch sehr oft weiter gestreut und nur begrenzt als an die Umgebung des Sitzes der kirchlichen Institution gebunden zu betrachten, wenngleich ja unablässig Arrondierungsbestrebungen durch Zukauf oder Tausch von Gütern und Dienstbarkeiten zu beobachten sind. Wir sehen so beispielsweise, wie die Jesuiten nach ihrem Einzug in Regensburg gezielt zum vorhandenen Klostergut des Klosters Mittelmünster in der näheren Umgebung der Stadt Besitzungen zu erwerben suchen; ähnliches gilt auch für die Deutsch-Ordens-Kommende Regensburg.

[12] Zum Vergleich sei die kurze Übersicht von Hanns Hubert Hofmann angeführt, die ebenfalls in dem Sammelband „Stadt-Land-Beziehungen und Zentralität als Problem der historischen Raumforschung enthalten ist: „Nürnbergs Raumfunktion in der Geschichte" (91—101).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0263-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

2. *Die Verflechtungen bei Bürgertum und Patriziat*

Das Namengut, das in den Regensburger Urkundenbüchern auftaucht [13], weist aus, daß eine ganze Reihe von Familien, die sich nach ihrem Herkunftsort nennen, im hoch- und spätmittelalterlichen Regensburg (bis 1378) zu finden sind. Zunächst werden wir auf die allernächste Umgebung der Stadt verwiesen: auf Weinting (bzw. Burgweinting), Winzer, Weichs. Diesem Bereich entstammen aber nicht mehr als ca. 10 % der genannten Namen.

Im weiteren sind als Herkunftsorte allgemein die Oberpfalz und Niederbayern anzusprechen [14]. Allerdings ist die Streuung nicht gleichmäßig: Die Räume Schierling — Rottenburg — Mallersdorf bzw. Laaber sind als Herkunftsgebiete stärker (ca. 20 %) vertreten als etwa die Gegenden um Straubing bzw. Burglengenfeld mit jeweils ca. 10 % Anteil am entsprechenden Namengut, wohl, weil die Orte selbst eine gewisse Anziehungskraft auf Zuwanderer ausübten. Weitere von Orten abgeleitete Namen verweisen auf Ingolstadt, Nürnberg im Westen und Prag und Gran in Ungarn im Osten, fallen also gänzlich aus dem hier gesteckten Rahmen.

An Beispielen läßt sich der zunächst allgemein formulierte Sachverhalt verdeutlichen.

War der Mazili de Suebilwise, den die Emmeramer Traditionen seit dem Ende des 11. Jahrhunderts nennen, noch eindeutig in Schwabelweis, einem eingemeindeten Vorort im Osten der Stadt, ansässig [15], so lag das Anwesen, das Herwich von Schwabelweis um ca. 1135 dem Kloster St. Emmeram nach seinem Tode zu schenken bereit war, eindeutig in Regensburg selbst [16], er gehörte zu den in Regensburg ansässigen Eigenleuten des Klosters wie die Zeugen seiner Schenkung, kleine Handwerker und Händler. Und in der Übergabeurkunde heißt es dann, sein Name sei zwar Herwig von Schwabelweis, er aber sei „civis urbanus" (gewesen). So blieb vom Herkunftsort schließlich nur noch der Name [17].

Ein Teil der Regensburger Einwohnerschaft stammte also aus dem Umland, wo er im Dienste kirchlicher Institutionen sich emporarbeiten und schließlich in die Stadt abwandern konnte.

Die Familie der Winzerer stellt ein weiteres Beispiel dieser Art dar; sie ist möglicherweise im Zusammenhang mit den in den Emmeramer Traditionen genannten „de Winzer" zu sehen [18], was auf eine der obigen Entwicklung ähnliche Familiengeschichte schließen lassen könnte. Im 13. und 14. Jahrhundert waren

[13] J. Widemann, Regensburger Urkundenbuch, 1. Bd. = MB 53 (NF 7), 1912 (zitiert: RUB I); F. Bastian - J. Widemann, Regensburger Urkundenbuch, 2. Bd. = MB 54 (NF 8), 1956 (zitiert: RUB II). Beide Bände enthalten Urkunden der Stadt bis 1378.

[14] Vgl. auch G. Hable, Geschichte Regensburgs. Eine Übersicht nach Sachgebieten = Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs 1 (1970) 37. Hable führt für seine Angabe Bürgerbücher und Beisitzerregister des Stadtarchivs an.

[15] J. Widemann, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram, QE NF 8, 1943 (zitiert: Trad. Emm. Nr.), 651.

[16] Trad. Emm., 795.

[17] Trad. Emm., 839. Im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts wird ein Siegfried de Swabelwis als Zeuge neben anderen Regensburger Bürger genannt (Trad. Emm. 911 und 934 v. J. 1177 bzw. 1179), während der gleichzeitig genannte villicus Chonrad, der Schwabelweiser Güter verwaltete, nicht zur Familie zu gehören scheint (Trad. Emm. 933).

[18] Trad. Emm. 699 v. J. 1099.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0264-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

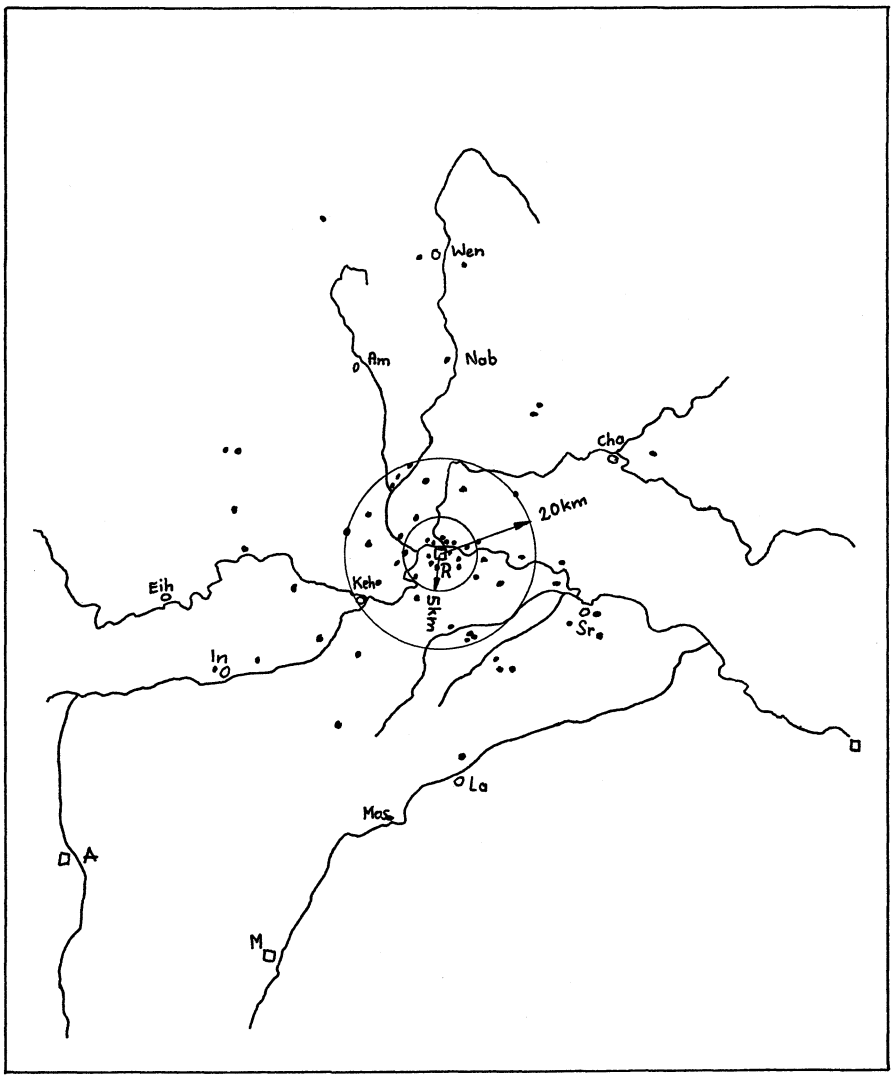

Herkunft der Regensburger Bürger nach deren Namensbestandteilen
Quelle: RUB I

die Winzerer Regensburger Bürger, die jedoch die Verbindung mit ihrem Herkunftsort offenbar nicht hatten abreißen lassen. So wird am Anfang des 14. Jahrhunderts mehrfach Heinrich der Winzerer genannt. Ihm bestätigt Herzog Rudolf einen Weingarten in Winzer, den er von seinem Vater Ulrich dem Winzerer geerbt hatte [19]. Heinrich der Winzerer fungierte über viele Jahre hinweg auch als

[19] RUB I, 266. Ulrich der Winzerer hatte seinerseits das dem Herzog lehenbare Grundstück von dem Regensburger Bürger Ott dem Chrandorffer gekauft.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0265-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

„wachtmeister ze Westen“ also als Inhaber eines städtischen Amtes [20]. Ein Sohn Heinrich des Winzerers, Wernher, half 1320 als Beisitzer des Gerichts in Stadtamhof eine Auseinandersetzung um Weingärten schlichten [21]; er siegelte 1332 den Verkauf einer Gilt aus einem Weinberg in Winzer, dessen Lehensherr er war [22]. Das Siegel, das er dabei verwendete, zeigt einen nach oben gezinnten Balken, das gleiche Wappen, das auch der herzogliche miles Paldwein der Winzerer führte [23], dem 1314 die Herzöge Rudolf und Ludwig die Veste Winzer mit Zubehör von aller Steuer und Dienstleistung befreiten [24]. Letzter Winzerer war wohl Winhir, Verweser des St. Leonhards-Gotteshauses in der Westenvorstadt, in der Heinrich der Winzerer lange Jahre Wachtmeister gewesen war — und St. Leonhard war wiederum reich dotiert mit den Erträgen verschiedener Weingärten in Winzer [25].

Auch das Geschlecht der Weichser ist neben anderen in diese Reihe zu stellen. Ursprünglich waren sie Dienstleute, Ministerialen des Hochstifts; sie stiegen — etwa in der Person des Chunrat von Weichs — zur führenden Schicht des städtischen Patriziats auf [26]. Um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert gaben die Weichser ihren ursprünglichen Stammsitz auf; verschiedene Zweige der Familie erwarben Besitzungen im näheren und weiteren Umkreis Regensburgs, nach denen sie sich in Zukunft benannten: Weichser von Inring, Ramspau, (Nieder-) Traubling. Die Mittel zu diesem Ausgreifen konnten sie sich als Dienstleute des Hochstifts allein schwerlich erwerben, der Weg hierzu führte über den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstieg in der Stadt.

Zusammenfassend läßt sich zunächst feststellen:

Primär wirksame Verflechtungen des Regensburger Bürgertums mit dem Umland um die Stadt sind herkunftsmäßiger und familiärer Natur. Das kann man mit Hilfe des Namenguts zeigen, und das gilt sowohl für untere Schichten, wie sich im Fall Schwabelweis an den Zeugenreihen ablesen läßt, als auch für das städtische Patriziat. Patrizische Familien halten dabei zum Teil enge Beziehungen zu ihren namengebenden Stammsitz aufrecht bzw. greifen vom 14. Jahrhundert an auf andere herrschaftlich bedeutsame Erwerbungen aus, wie auch unten gezeigt werden wird.

[20] Belege hierfür u. a. in Regesta Boica (zitiert: RB), VII, 236 (1339); RUB II, 26 (1351) 46 und 53 (1352).

[21] RUB I, 379.

[22] RUB I, 667. Die genannte Gilt von 1/2 Pfd Regensburger Pfennig ging von dem Regensburger Bürger Niclas dem Maller auf Perchtold den Grafenreuter über.

[23] Siebmacher, Abgestorbener bayerischer Adel I, 193. Die städtische Patrizierfamilie der Winzerer führte noch ein weiteres Wappen: Adlerflügel und Klaue im Schild (RUB I, 601, Siegel Nr. 34).

[24] RB V, 282.

[25] Atlas Regensburg I, 169.

[26] Im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts ist Chunrat „miles de Wihsse“ (Trad. Emm. 1046 v. J. 1223) genannt, er war bischöflicher Ministeriale, wie auch aus einer Urkunde von 1225 hervorgeht, Ried (Th. Ried, Codex chronologico Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis, 2 Bde., Regensburg 1816; zitiert: Ried) I, 344.

1229 sind Chunrat und sein Bruder Gozwin auch als Zeugen in einer Urkunde der Stadt genannt (RUB I, 55), Chunrat auch noch 1244 (RUB I, 69) und gleichzeitig in weiteren bischöflichen Urkunden (Ried I, S. 376 v. J. 1234 und Ried I, S. 383 v. J. 1238).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0266-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Bürgermeister aus dem Umland

Nicht nur die Bevölkerung Regensburgs ist von ihrer Herkunft her mit dem Umland in Zusammenhang zu bringen, seit dem Ende der Auerherrschaft stammen auch die Bürgermeister daher. Damals (1334) erneuerten Bürgermeister und Rat einen Beschluß, wonach kein Regensburger mehr als Bürgermeister gewählt werden sollte [27]. Die von Hable [28] für die Zeit zwischen 1250 und 1429 erstellte Bürgermeisterliste zeigt denn auch, daß die Stadtoberhäupter zu einem erheblichen Teil aus der unmittelbaren Umgebung Regensburg genommen wurden, wohl, weil sie einerseits bekannt sein, andererseits jedoch zu den Parteiungen in der Stadt ein distanziertes Verhältnis besitzen sollten.

Die Kartierung der Herkunftsorte zeigt, daß knapp die Hälfte der Regensburger Bürgermeister einem Umkreis um die Stadt entstammt, der einen Radius von 30 km nicht überschreitet, sehr oft sind sie Angehörige hochstiftischer Ministerialengeschlechter.

Besitzmäßige Verflechtungen

Besitzmäßige Verflechtungen der Regensburger Bürgerschaft mit dem Umland um die Reichsstadt können sich also sowohl aus familiären Bindungen als auch aus politischen Beziehungen ergeben.

Der Besitz Regensburger Familien besteht jedoch nicht nur aus ererbtem Familienbesitz, sondern läßt sich auch durch die Notwendigkeit der Anlage von Kapital erklären. Demgemäß waren die grundherrlichen bzw. nutzungsrechtlichen Funktionen von Regensburger Patriziergeschlechtern parallel zur wirtschaftlichen Blüte der Stadt besonders ausgeprägt; sie hinkten vielleicht etwas nach, weil der angesammelte Reichtum nicht sofort grundrechtlich gebunden und nur zögernd wieder flüssig gemacht wurde. Dabei folgten die führenden Familien des Bürgertums in der Anlage dem archaisch geprägten Vorbild des Adels, wonach Machtausübung stets Macht über Land und dazugehörige Hintersassen bedeutete.

Im statistischen Querschnitt des Besitzes im Raum Regensburg, der sich einigermaßen zuverlässig für das 18. Jahrhundert erarbeiten läßt [29], sind Besitzungen Regensburger Bürger aber kaum zu finden. Eine Kontinuität ist also nicht ge-

[27] RUB I, 733.

[28] Hable, Geschichte Regensburgs, 183 f.

[29] Für Winzer etwa, wo umfangreicher kirchlicher Besitz nachzuweisen ist, kennen wir als Inhaber von Weingarten-Lehen, also zumeist nicht als Grundherrn, sondern als Zwischennutzungsberechtigte, die die Grundstücke an die eigentlichen Weinzierln weitervergaben, im 14. Jahrhundert die Maller, die Auer, die auf Tunaw, die Reich, die Paumburger, die Dürnstetter, ferner Bürger namens Engelberger und die Limpeck (Atlas Regensburg I, 169 f., 203). Wernt der Auer erwarb 1335 auf Wiedereinlösung den Weinzehnt Kneiting, Kager, Winzer und (Maria-)Ort (RUB I, 755).

Für Schwabelweis läßt sich ebenso wie für Tegernheim sowohl aus den Urkunden (Auswertung in Atlas Regensburg I, 93, 208) als auch aus den Flurnamen die Präsenz Regensburger Bürger erschließen (R. Freytag, Beiträge zur Ortsgeschichte von Schwabelweis, Bayer. Anzeiger, Ausg. A, Regensburger Anzeiger 1940, v. a. Folge 10, Arch. d. HV Regensburg, R 2445 a; ders., Aus der Ortsgeschichte von Tegernheim, Regensburger Anzeiger 1940). Eine genaue Untersuchung der Besitzverhältnisse um die Reichsstadt für den Zeitraum des späten Mittelalters unter Einbeziehung aller verfügbaren Quellen steht aus, daher können in diesem Rahmen nur Tendenzen an exemplarischen Beispielen aufgezeigt werden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0267-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

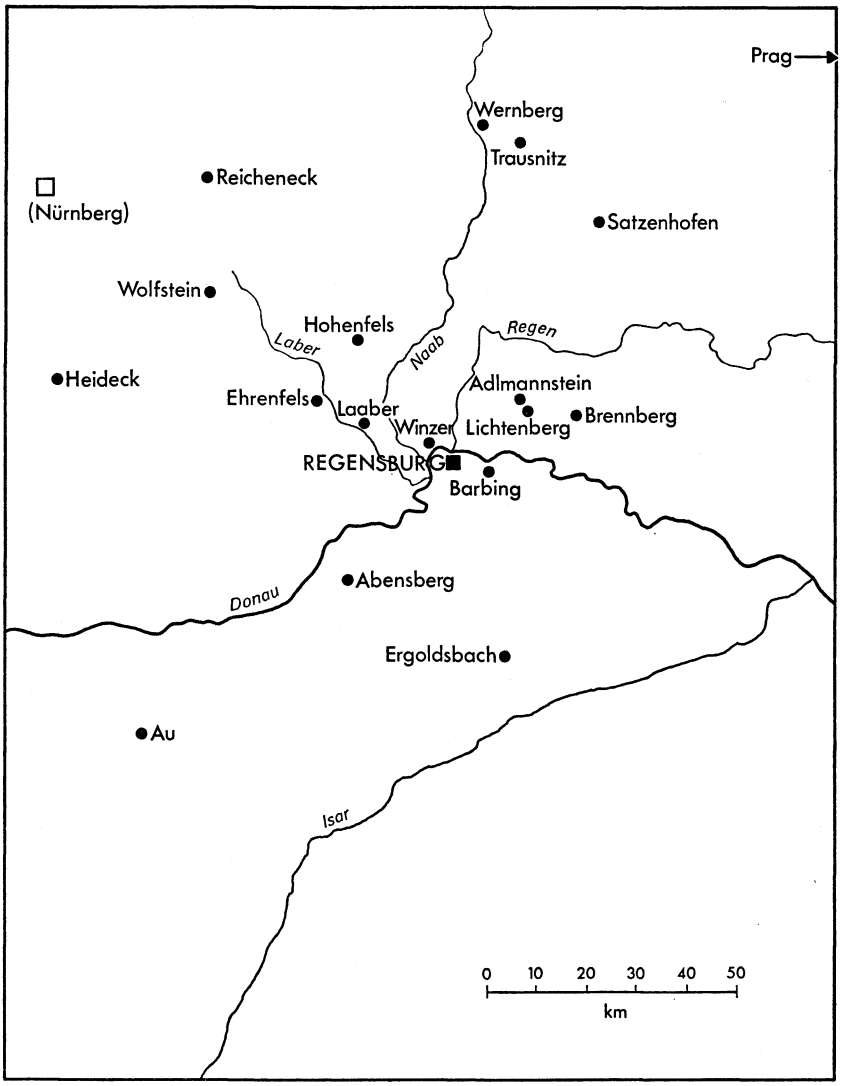

Herkunftsorte Regensburger Bürgermeister 1250—1429

geben, vielmehr findet der Niedergang der Stadt als Fernhandelsmetropole und ihr Absinken zu einer weithin von ihrem alten Glanz zehrenden Provinzstadt des Reiches in den während des 15. und 16. Jahrhunderts schrumpfenden Besitzungen des Regensburger Patriziats auf dem flachen Lande beredten Ausdruck.

Die überlieferten Urkunden zeigen, daß der Besitz zur Blütezeit des Regensburger Bürgertums in der Umgebung der Stadt keineswegs gleichmäßig verteilt war. Im Süden, in den alten Bayerischen Landgerichten Haidau und Kelheim können wir wohl eher von Streubesitz um einzelne Zentren sprechen — zu nen-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0268-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

nen sind etwa Pfatter, Alteglofsheim, Barbing, Sarching, Burgweinting, Kumpfmühl. Hof- und Flurnamen bilden hier keine näheren Anhaltspunkte.

Anders ist dies im Bereich des ehemaligen Landgerichts Stadtamhof, sowie im Donauraum um Donaustauf und Wörth. Hier findet sich vor allem Besitz- und Nutzungsrecht an Weinbergen. Die überlieferten Flurnamen in diesem Bereich ergeben eine beinahe komplette Liste der mächtigsten Regensburger Patriziergeschlechter [21]; damit wurden ansehnliche Ländereien besitz- und nutzungsmäßig gebunden.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts beobachten wir ein Abbröckeln der Besitzsubstanz, wohl im Zusammenhang damit, daß die Überschüsse aus dem Fernhandel zurückgingen. Dieses Abbröckeln erfolgte zuerst an den Rändern des Gebietes, in dem die Aktivitäten konzentriert waren, was sich an den Besitzungen im Donauraum recht schön zeigen läßt. Schon im östlichen Teil der Herrschaft Wörth läßt im 15. Jahrhundert das Regensburger Interesse an Höfen, Grundstücken, Weinbergen und Zehntrechten spürbar nach, die Namen Regensburger Bürger, die näher an der Stadt bei Verleihung und Verkauf von Rechten dominieren, werden vor allem zum 16. Jahrhundert hin abgelöst von Straubinger Bürgern, die einen wachsenden Anteil an den zu vergebenden Verfügungsrechten einnehmen [30].

Aus den Verhandlungen, die 1486 zwischen Herzog Albrecht IV. und der Reichsstadt anläßlich der Übergabe der Stadt an Bayern geführt wurden, geht im übrigen hervor, daß die Masse des Besitzes im Norden der Reichsstadt, „auf dem Nordgau" gelegen haben muß [31]. Hiermit stimmt auch überein, daß die Ausstattung des Katharinenspitals mit bürgerlichem Besitz nach Norden weist, ebenso wie ja viele Regensburger Bürgermeister dem Bereich nördlich der Donau entstammen.

Allerdings läßt sich zusammenfassend zur Besitzpolitik des Regensburger Patriziats feststellen, daß eine Massierung von Rechten, die etwa zur Bildung eines Territoriums hätte führen können, nicht erreicht worden ist. Dazu war die Verteilung des Besitzes zu wenig konzentriert. Bisher erkennbare Schwerpunkte lassen sich sowohl im Süden, im Bereich des Landgerichts Haidau, im Donauraum donauabwärts von Regensburg als auch auf dem Nordgau erschließen, wobei die Intensität der Aktivitäten recht schnell abnimmt. Dabei hatte Bayern bis 1486 keine Steuerhoheit über die bürgerlich-reichsstädtischen Besitzungen ausgeübt [32].

Grundherrschaftlich-besitzkontrollierende Aktivität der führenden bürgerlichen Schicht war also ein, wenn auch für sich gesehen, nicht ganz erfolgreicher Weg, um die Enge des reichsstädtischen Territoriums zu überwinden. Diese Enge ist nicht nur für agrarische Wirtschaftsformen hinderlich, sondern gerade auch für eine Handelsmetropole drückend. Ein Beispiel mag dies erläutern. Das sog. „Gelbe Stadtbuch" [33] verzeichnet für 1374 einen charakteristischen Zwischenfall. Regensburger Kaufleute wollten damals zwei Faß Welschwein und „einen teil truckens gut" nach Prag senden. Da der übliche und festgelegte Handelsweg über Straubing gesperrt war, baten sie, um die Sendung über die alte Handels-

[30] Atlas Regensburg I, 171.

[31] Ernst Klebel, Landeshoheit in und um Regensburg, VHVO 90, 1940. Wiederabdruck in: Zur Geschichte der Bayern, hg. v. K. Bosl, Darmstadt 1965 (Wege der Forschung Bd. LX), 623.

[32] Klebel, Landeshoheit, 623.

[33] RUB II, S. 487.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0269-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

straße über Wenzenbach nach Cham laufen lassen zu können, den Herrn von Schönberg um Geleit, das ihnen auch zugesagt wurde. Als aber die Waren in Wenzenbach angekommen waren, wurde die Geleitzusage widerrufen, alle Verhandlungen scheiterten, und die Regensburger Kaufleute mußten, wollten sie nicht Gefahr laufen, durch nächtliche Plünderungen geschädigt zu werden, ihre Sendung wieder in die Stadt zurückrufen. Andere Adelige gerieten gar in Verdacht, Wegelagerer zu begünstigen, wie etwa die Zenger im unwegsamen Gelände zwischen Lichtenwald und Altenthann [34].

Die Einschränkung der Handlungsfreiheit der Regensburger Kaufmannschaft war also nicht etwa nur das Werk der Bayerischen Herzöge — auch Ernst Klebel hat ja formuliert, daß die bayerische Landesherrschaft im 14. Jahrhundert keineswegs die Geschlossenheit des späteren absolutistischen Staates erreicht hatte — [35] vielmehr war jeder kleine Adelige und Landsasse in der Lage, den Handel und damit den wirtschaftlichen Nerv der Stadt durch Repressalien und Übergriffe zu behindern und damit das Risiko der Kaufleute erheblich zu erhöhen.

Als Mittel gegen die Bedrohung bot sich die Schaffung eines möglichst ausgedehnten Territoriums um die Stadt an, das Ergebnis dieser Bemühungen wurde aber in der Forschung bislang eher negativ bewertet. Es ist jedoch noch nicht recht beachtet worden, daß die Reichsstadt es verstanden hat, sich über eine Reihe wichtiger Burgen im militärischen Vorfeld der Stadt und entlang der Handelswege wenigstens zeitweise direkt oder indirekt Einfluß zu sichern, indem sie die festen Plätze entweder selber in Pfandbesitz nahm oder Regensburger Patriziergeschlechter sie in ihre Verfügungsgewalt brachten.

3. *Reichsstädtische Umlandpolitik*

Burgenpolitik

Bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts setzen die zusammenfassend als „Burgenpolitik" zu charakterisierenden Bestrebungen ein, mit denen die Reichsstadt und ihr Patriziat versuchten, die territoriale Enge der Stadt zu überwinden, indem sie feste Plätze besetzten.

So gelang es der Stadt 1259, in der Folge der Auseinandersetzungen mit Herzog Ludwig zu erreichen, daß der Stadt die Burg Höfling zurückgegeben [36] und die Veste Geiersberg, die unmittelbar über der Stadt gelegen war [37], zur Zerstörung überlassen wurde [38].

1329 kaufte die Stadt vom Reichsstift St. Emmeram den Burgstall in Pentling. „wan die vorgenant stat daselben schaden genomen hat", zu dem einzigen Zweck, den Wiederaufbau der Burg zu verhindern [39].

1344 übertrug Ludwig der Bayer die Burgen in Abbach, Falkenstein, Peilstein und Kallmünz der Stadt als Friedenssicherung [40]

[34] Atlas Regensburg I, 98, Anm. 382.
[35] Klebel, Landeshoheit, 625.
[36] Höfling, LK Regensburg.
[37] Auf dem heutigen Dreifaltigkeitsberg.
[38] RUB I, 93. Vgl. auch die Übersicht in Atlas Regensburg I, 174 f.
[39] RUB I, 577.
[40] Abbach = Bad Abbach, LK Kelheim; Falkenstein, LK Cham; Peilstein = Regenpeilstein oder Sattelpeilstein, LK Cham; Kallmünz, LK Regensburg (RUB I, 1058, 1060).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0270-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Schließlich hatte die Stadt noch unmittelbar ihre Hand auf der Veste Sarching [41]; 1407 kaufte sie die Burg von ihrem Bürger Haymeram Gumprecht, veräußerte sie jedoch 1423 an die Deutsch-Ordens-Kommende Regensburg weiter. Dabei hatte sich die Stadt noch ein Rückkaufrecht vorbehalten, das sie noch von einem auf 6 Jahre verlängerte, jedoch nicht mehr wahrnehmen konnte; damit entglitt Sarching der reichsstädtischen Verfügungsgewalt.

Umfangreicher sind die Nennungen von Burgen in der Hand des städtischen Patriziats. Der Stadtadel besaß nicht nur Burgen in unmittelbarer Umgebung der Stadt, sondern griff mit seinem Besitz zum Teil beträchtlich darüber hinaus: Die Schenk von Reicheneck — Ulrich ist 1320 und 1322 als Regensburger Bürgermeister genannt [42] und selbst bis zu seinem Tod pfandschaftshalber Inhaber der Vesten Rosenberg und Hohenstein [43] — geben 1344 in der Person des Heinrich Schenk Burgen am Attersee und in Friedberg/Oberösterreich an die Regensburger Bürger Gottfried Reich, Karl Mäller und Konrad Dürnstetter als Sicherung [44]. Dieser Fernbesitz mag hier allerdings nur als Beispiel dienen, von ihm soll im Rahmen der hier angeschnittenen Fragestellung nicht so sehr die Rede sein.

Dicht gelagert ist der patrizische Burgenbesitz im unmittelbaren Vorfeld der Stadt. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts (1310) gelangt Weichs pfandschaftshalber in die Hände von Heinrich von Au bei dem Burgtor, nachdem es 1280 im 2. Herzogsurbar als „castrum" genannt worden war [45]. 1314 versetzten die Herzöge Weichs an Ortlieb und Paltram Gumprecht [46], von diesem Zeitpunkt an verblieb Weichs ununterbrochen in der Hand verschiedener Regensburger Patrizierfamilien bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, als der Regensburger Zollner Hans Reuter, der als Kastner nach Straubing übergewechselt war, den Güterkomplex Weichs an Heinrich Nothaft von Wernberg d. Ä. veräußerte und nach 1529 die Weichser Besitzungen wieder an die Herzöge zurückfielen.

Der Höhepunkt der patrizischen Burgenpolitik ist zweifellos in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erreicht, als neben dem oben schon erwähnten Weichs und Winzer [47] noch mindestens 8 andere feste Plätze in der Hand von Regensburger Bürgern zu nennen sind: [48] 1342 befand sich Rehtal in der Hand Regensburger Bürger, 1346 erhielten die Reich Wiesenfelden, 1352 Donaustauf zum Pfand, 1351 bestätigten Karl der Mäller und Peter der Gravenreuter, daß sich Köfering in ihrer Verwaltung befände und gegen Erlegung der Pfandsumme auslösbar sei, 1358 war Lichtenberg, 1387 Alteglofsheim, 1393 schließlich Eitting in der Hand eines Regensburger Geschlechtes [49]. Daß die Pfandschaftspolitik, die

[41] Atlas Regensburg I, 175, Anm. 79.

[42] Hable, Regensburg, 184.

[43] Rosenberg b. Sulzbach, LK Amberg-Sulzbach; Hohenstein, LK Hersbruck (RUB I, 515); nach dem Tod Ulrichs versetzt König Ludwig der Witwe an der Stelle der zwei Burgen das „gelaitt in der vorstat ze Regenspurch".

[44] RUB I, 1092.

[45] Weichs, Stadtkreis Regensburg: RUB I, 254 (Verpfändung).

[46] RUB I, 298; vgl. weiter Atlas Regensburg I, 75—77.

[47] Winzer war bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitz der Winzerer, danach ging es an andere Familien über.

[48] Dabei sind Besitzungen der Auer, die 1334 aus Bürgermeisteramt und Stadt vertrieben wurden, nicht mit aufgenommen; sie setzten ihre Machtmittel ja in der Folgezeit oft gegen die Stadt ein, mit der sie immer wieder in Kleinkriege verwickelt waren.

[49] Vgl. Übersicht in Atlas Regensburg I, 175, Rehtal, LK Regensburg; Wiesenfelden,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0271-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

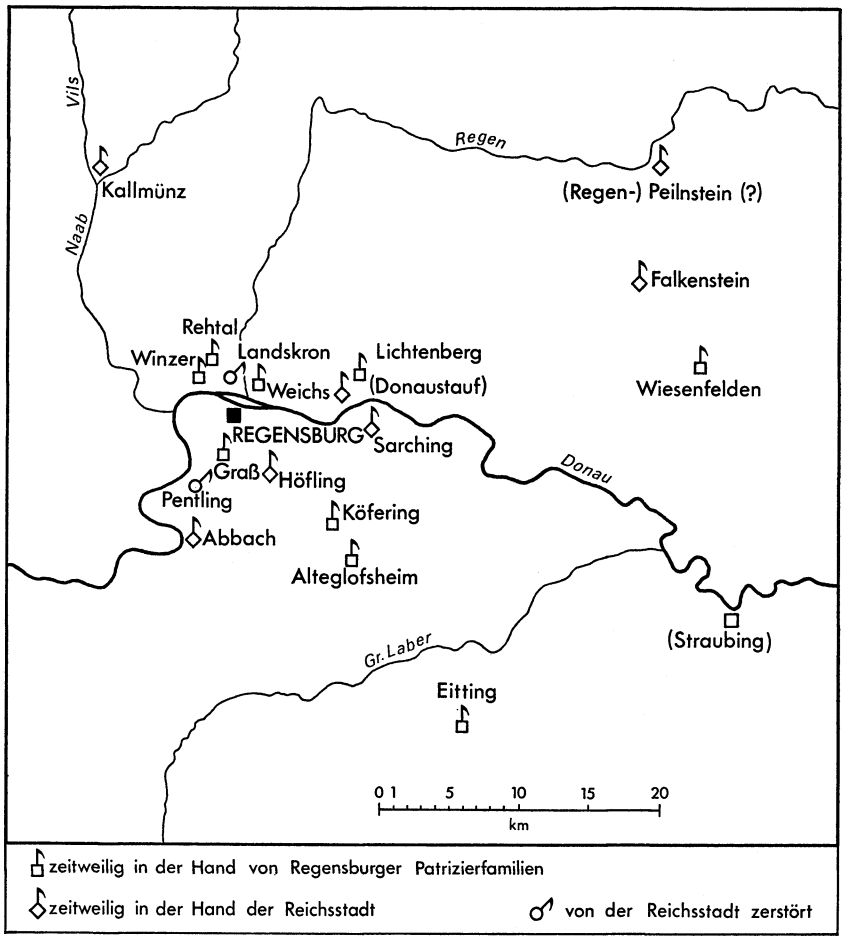

Burgen in der Hand der Reichsstadt und des Patriziats

den führenden Familien die Kontrolle über feste Plätze der Umgebung einbrachte, von der Stadt gebilligt, ja auch unterstützt wurde, zeigt sich am Beispiel der Burg Graß, die sich 1384 in der Hand Konrad Löbls befand. In diesem Jahr erhielt Löbl nämlich für die Veste Graß vom Rat der Stadt Steuerfreiheit unter der Bedingung, daß er Graß nicht an einen „ausman" weitergab [50].

Die Kartierung des Sachverhalts zeigt deutlich, daß das Interesse der Stadt bzw. ihrer führenden Familien am Erwerb und an der Besetzung eines festen Platzes um so stärker war, je besser die Anlage zu Sicherung des militärischen

LK Straubing-Bogen; Donaustauf, LK Regensburg (Atlas Regensburg I, 114); Köfering, LK Regensburg; Lichtenberg, LK Regensburg; Alteglofsheim, LK Regensburg; Eitting, LK Straubing-Bogen.

[50] Graß, LK Regensburg; Atlas Regensburg I, 175.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0272-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Vorfeldes und zur Überwachung der Handelswege gelegen war. Hier zeigt sich, daß die Stadt keine Mühe und keine Kosten scheute, um im Zeichen des schon am Horizont erkennbaren Niedergangs die damals möglichen und verfügbaren Machtmittel für ihre Belange einzusetzen [51]. Allerdings waren Pfandschaften dem Erwerb durch die Stadt nur solange zugänglich, als nahezu unbegrenzte Geldmittel zur Verfügung standen, die im Fernhandel aufgebracht werden mußten. Fernhandel aber war wiederum nur bei einigermaßen gesicherten und freien Handelsstraßen, die nicht schon in unmittelbarer Umgebung der Stadt gefährdet waren, einträglich. Daneben hing der geschäftliche Erfolg der Regensburger Fernkaufleute natürlich auch an der allgemeinen Entwicklung, die mit dem beginnenden 14. Jahrhundert die Stadt allerdings immer weniger begünstigte. Erinnert sei hier nur an die Verlagerung der Handelswege, an die Hussiten in Böhmen oder an den Ausbau der Stadt Wien, die den Regensburgern auf die Dauer den ertragreichen Handel in den Südosten streitig machte.

Wir haben Burgenpolitik als ein bedeutsames Mittel der Stadt und ihrer führenden Schichten zur Sicherung ihres Einflusses kennengelernt. Damit ordnet sich Regensburg in die allgemeine Entwicklung der Zeit ein. War uns bislang der Aufbau eines staufisch-reichsterritorial geprägten Systems von Burgen zur Beherrschung eines Gebietes geläufig [52], sprach man bislang in der Forschung von landesherrlicher Burgenpolitik und dynastisch geprägten Methoden der Herrschaftssicherung im Hochmittelalter [53], so macht uns das Regensburger Beispiel deutlich, daß auch die Reichsstädte, soweit sie dazu in der Lage waren, Burgenpolitik betrieben, d. h. daß sie dem kaiserlichen und herzoglichen Machtanspruch mit den gleichen Mitteln begegneten. Die Burg ist also nicht nur Symbol ritterlicher Macht und Gesinnung, sondern militärisches Machtmittel schlechthin, dessen sich bediente, wer die finanziellen Mittel dazu aufbrachte.

Regensburgische Burgenpolitik ist dabei nur ein Teilaspekt der allgemeinen Territorialpolitik der Reichsstadt. Hand in Hand mit ihr ging eine auf den Erwerb von Gebieten gerichtete Pfandschaftspolitik, von der im folgenden die Rede sein soll.

Territorienpolitik

Wie andere Reichsstädte versuchte auch die Stadt Regensburg ein Territorium zu erwerben, das über den eigentlichen Burgfried, der sehr eng gezogen war, hinausreichte. Als Mittel dazu bot sich etwa auch das Katharinenspital an, schließlich hat auch in anderen Städten die Bevogtung eines reichen Bürgerspitals die Grundlage für eine spätere Landeshoheit gelegt [54]. Zudem hatte Regensburg in

[51] W. Ziegler wertet in seinem Handbuch-Artikel (Handbuch der Bayerischen Geschichte, hg. v. M. Spindler, Bd. III/2, S. 1430) auch den Erwerb von Friedgericht, Schultheißengericht und Kammeramt im Innern der Stadt als Einsetzen von großen Geldmitteln zur Sicherung der Machtposition.

[52] K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, 195, 1950/51; H. Sturm, Tirschenreuth, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern.

[53] P. Fried, Dynastische und landesherrlich-wittelsbachische Burgenpolitik im hochmittelalterlichen Bayern, 1973. Nach Fried hat die Burg „beim Aufbau und in der inneren Verwaltung der bayerischen Dynastenherrschaften seit dem 11. Jahrhundert die dominierende, wenn auch nicht alleinige Rolle" gespielt (Protokoll Nr. 181 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, S. 61—74, hier: 74).

[54] Vgl. etwa Memmingen. Klebel, Landeshoheit, 623 hat bereits auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0273-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

diesem Spital eine Institution, die „1226 hinsichtlich der Größe und der frühen Beteiligung der Bürger vielleicht führend in Bayern war“ [55].

In der Praxis wurde allerdings später der Reichsstadt bei der Neufestsetzung der Burgfriedsgrenze 1495 lediglich das Spital als winziger Brückenkopf auf dem Nordufer der Donau angegliedert und nicht der umfangreiche Besitz, der aus bürgerlichen Schenkungen stammte und der seinen Schwerpunkt im Raum Amberg, Nabburg, Weiden hatte. Auch konnte das Katharinenspital die gleichermaßen gegebene Zuständigkeit des Domkapitels nicht abschütteln, so daß auch aus diesem Grund sich ein Ansatz für eine reichsstädtische Territorialpolitik nicht ergab [56].

Erfolg hatte die Reichsstadt dagegen immer dort, wo sie ihre finanziellen Mittel in die Wagschale werfen konnte, wie dies bei der Burgenpolitik sichtbar geworden ist. Dies führte somit bereits mit dem beginnenden 13. Jahrhundert zu einer über fast zwei Jahrhunderte immer wieder erfolgreichen Pfandschaftspolitik, die der Stadt die Herrschaft über Gebiete in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft brachte: über Stadtamhof und Donaustauf.

Schon im Laufe des 14. Jahrhunderts waren Zoll und Vogteirechte aus dem Stadtamhofer Besitzkomplex verpfändet worden; 1390 wird der Regensburger Schultheiß Jakob der Prunhofer pfandweise mit Zoll und Gericht aus der Vorstadt gegeben, 1391 erwirbt Hans der Lautwein seinerseits den Zoll [57]. Erst 1408 werden Vorstadt und Herrschaft durch die Herzöge Ernst und Wilhelm der Stadt Regensburg um die Summe von zunächst 2600 fl überlassen. Aber bereits 1414 kam es zu einer erneuten Verpfändung von Stadtamhof an die Stadt Regensburg zum Preis von 5000 fl (ungarische Währung) unter der Bedingung, daß die Pfandschaft mindestens 18 Jahre im Besitz der Stadt verbleiben sollte. 1419 wurde die Verpfändung neuerlich mitgenannt, als die Regensburger 11 000 fl ungarischer Währung zu bezahlen hatten, um Schultheißenamt und Friedgericht nebst einem Wörth in der Donau in ihrem Besitz zu halten. Der Reichsstadt gelang es, sich bis 1486 in Stadtamhof zu behaupten.

Die erste Verpfändung Donaustaufs an Regensburg ist vielleicht schon für das Jahr 1301 anzunehmen[58], bis 1334 blieben jedoch die Auer in Donaustauf, wobei es nicht ohne Spannungen mit der Stadt abging[59]. Um 1341 wurde Donaustauf an die Auer verpfändet; Bischof Friedrich benötigte wohl Geld, um sich gegen seinen Gegenkandidaten Heinrich behaupten zu können. Die aus der Stadt vertriebenen Auer, die sich zusammen mit Gegenbischof Heinrich und König Ludwig gegen die Stadt gestellt hatten, konnten sich nach dem Ausscheren Ludwigs des Bayern aus dieser Front bei der Belagerung Donaustaufs durch Regensburgische Truppen nicht mehr halten und versprachen, als Regensburger Bürger auf Zeit ihre Burgen der Stadt zur Verfügung zu stellen [60]. 1352 erfolgte eine neuerliche Verpfändung von Donaustauf an Ruger den Reich [61]. Über die bayerischen Herzöge gelangte Donaustauf schließlich 1385 an die Stadt, die die Pfandschaft um 21 000 fl ungarischer Währung und 200 Pfd Regensburger Pfennig erwarb. Im Februar

[55] Hable, Regensburg 97.
[56] Atlas Regensburg I, 178 f.
[57] Atlas Regensburg I, 180 für diese und die folgenden Angaben.
[58] Atlas Regensburg I, 112.
[59] Atlas Regensburg I, 113.
[60] F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 3 (1886) 217.
[61] RUB II, 58.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0274-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

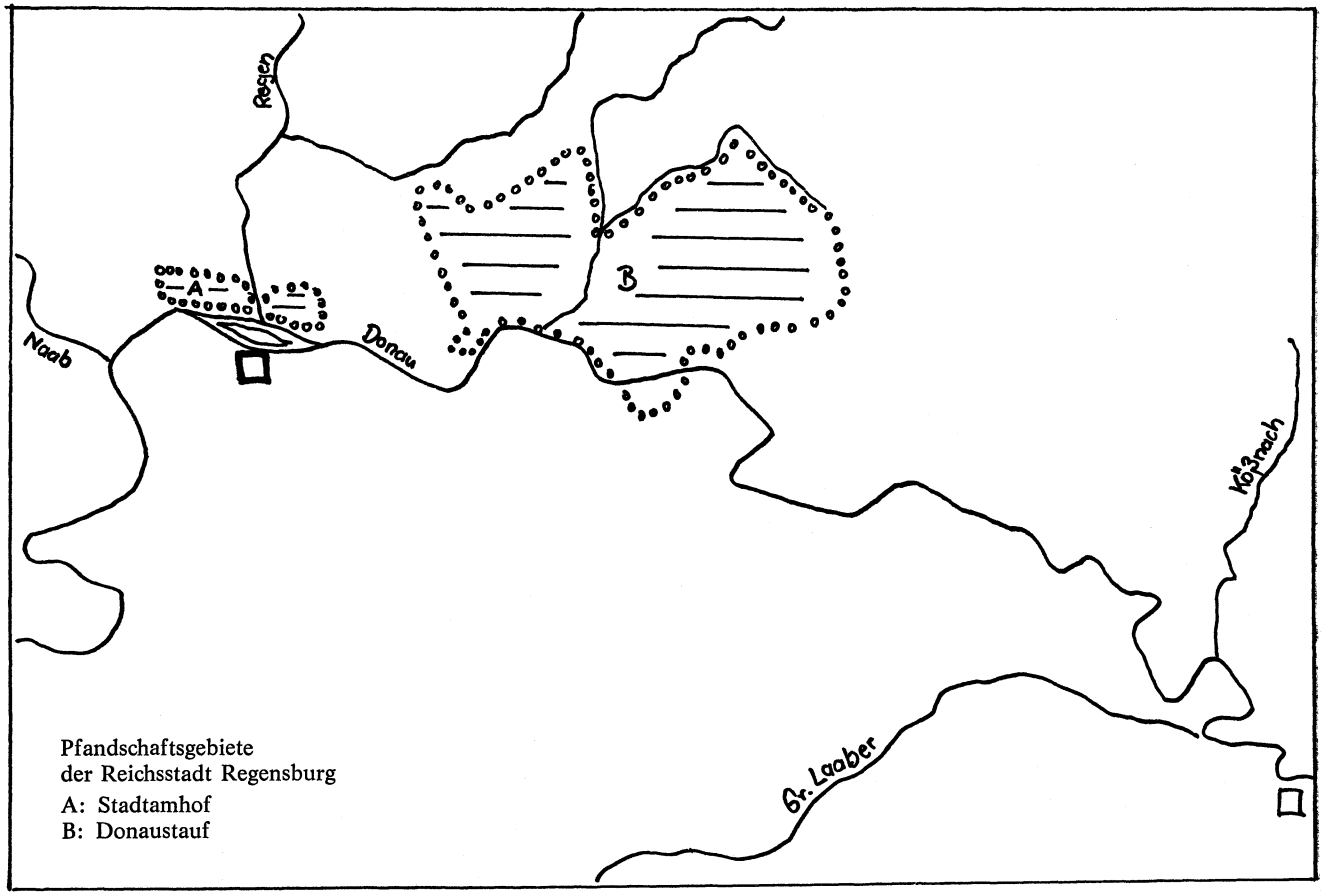

Pfandschaftsgebiete
der Reichsstadt Regensburg
A: Stadtamhof
B: Donaustauf

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0275-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

1401 löste die Stadt zusätzlich noch das Dorf Demling um 100 Pfd Pfennig mit ein. Rücklösungspläne sowohl der Bischöfe als auch der Herzöge in den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts zerschlugen sich, so daß die Stadt Regensburg das Pfandschaftsgebiet von Donaustauf nach einer neuerlichen Beurkundung des Vorgangs von 1428/29 bis 1486 in ihrer Gewalt hatte.

Das Jahr 1486 bedeutet einen erheblichen Einschnitt in der Entwicklung der Beziehungen Regensburgs zu seinem Umland. In diesem Jahr ergab sich die stark verschuldete Stadt an Herzog Albrecht IV., der mit dem Rat der Stadt einen eher großzügigen Vertrag schloß, der Regensburg zwar unter wittelsbachische Landeshoheit stellte, ihr jedoch den Burgfried durch die Eingemeindung von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen diesseits des Regens, sowie des Oberen Wörths und eines Gebiets „unter den waittern fischern" beträchtlich erweitert. Innerhalb dessen durfte nun Stadtsteuer erhoben werden; er erreichte damit Ausmaße, die erst im 20. Jahrhundert wieder anzutreffen sind. Die herzogliche Herrschaft blieb jedoch, mit Klebel zu sprechen, ein „Zwischenfall", der für die Territorialentwicklung von folgenschwerer Bedeutung war. Die Rückgabe Regensburgs an das Reich brachte für die Stadt den Verlust der unter bayerischer Herrschaft gewahrten Bindungen an das Hinterland, Bindungen, die die Stadt Gelegenheit gehabt hatte, über eineinhalb Jahrhunderte auszubauen.

Wie sah nun die innere Durchdringung der Pfandschaftsgebiete in der Zeit, in der die Reichsstadt die Pfandschaft für Donaustauf und Stadtamhof innegehabt hatte, aus?

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Reichsstadt Regensburg war ein selbstherrlicher und entschieden seine Herrschaft durchsetzender Pfandherr, der mit Entschlossenheit, ja Härte seine politischen und wirtschaftlichen Interessen in den Pfandgebieten wahrte.

Das zeigt nicht nur die selbstverständliche Ausübung der Gerichtsrechte „am Hof", sondern vor allem die Ausschaltung mißliebiger Personen im Zusammenwirken mit dem Richter in der Vorstadt und dem städtischen Schultheiß. 1409 war dem Richter am Hof der Bann für die Zeit seines Amtes noch von Herzog Ernst verliehen worden, die Kompetenz, Halsgefälle zu richten, ging aber später auf die Stadt Regensburg über. Der Stadt stand gegenüber ihrem Richter auch ein Kündigungsrecht zu, das nicht anfechtbar war, zudem war dem Richter Rechtssuche bei anderen Gerichten als denen der Stadt verboten [62].

Daß dem Regensburger Rat die Interessen der Bevölkerung in seinen Pfandschaftsgebieten recht gleichgültig waren, läßt sich an einzelnen Beispielen immer wieder nachweisen. So hatte die Stadt — angeschlagen wie sie in wirtschaftlicher Hinsicht am Ende des 15. Jahrhunderts bereits war — auch wenig Interesse an der Förderung des Handwerks in ihren Pfandschaftsgebieten. Sie verweigerte zum Beispiel, auch vor kleinlichen Maßnahmen nicht zurückschreckend, dem Nachfolger eines Stadtamhofer Hafners die Gewerbeerlaubnis, selbst eine Intervention Herzog Albrechts, dem der Vorfall durch seinen Zollner berichtet worden war, hatte keinen Erfolg.

Die Pfandschaft in Stadtamhof nutzte die Stadt 1433 zur Errichtung eines neuen Grabens vor den Befestigungsanlagen der Steinernen Brücke auf dem Nordufer der Donau, sie wollte sich für die Zeit nach der Pfandschaft militärisch sichern. Der scharfe Protest der bayerischen Herzöge und selbst die Drohung mit

[62] Atlas Regensburg I, 181 f.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0276-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

einer Klage beim Kaiser waren dagegen erfolglos — ein Beispiel städtisch-eigenständigen Handelns in den besetzten Pfandschaftsgebieten.

In Donaustauf lagen die Verhältnisse ähnlich. Für dieses Gebiet setzte die Reichsstadt einen Dreier-Ausschuß ein, die sogenannten „Stauf-Herren", die eine Art Verwaltungsaufsicht über die Inhaber von Ämtern in der Herrschaft Donaustauf ausübten [63]. Die Ämter, vom Pfleger und Richter bis hinunter zum kleinen Torhüter wurden nur an der Stadt genehme Personen vergeben.

Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte Regensburg eine recht beherrschende Stellung in Donaustauf, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht. Hatte Karl IV. 1357 seinen Pfleger noch angewiesen, die Regensburger Bürger in ihren Rechten in Donaustauf zu stützen und sie „ouch dabey an alle Hindernuzze gunsticlich" zu behandeln und sie zu stärken in „alle ire recht und lobliche gewonheit, dye sie von alder hergebracht haben und billichen haben sullen zu Staufen" [64], so verordnet er bereits 1368, daß kein Bürger Donaustaufs und kein Einwohner der Herrschaft wegen einer Geldschuld vor ein Gericht der Stadt Regensburg sollte gezogen werden können — das galt zwar auch umgekehrt, war wohl hier aber von geringerer Bedeutung, weil wohl eher reiche Regensburger Bürger in Donaustauf Geldforderungen stehen hatten als umgekehrt. Auch bei den häufig vorkommenden Streitfällen um Erb und Eigen traf man jetzt eine für Donaustauf günstigere Regelung: im Gegensatz zur offenbar herrschenden Praxis wurde für das Gerichtsverfahren bestimmt, „das sol geschehen an der stat und in dem gerichte, do das gut gelegen ist" [65]. Regensburg hatte demnach im Raum Donaustauf eine beherrschende Stellung lange vor der Übernahme der eigentlichen Pfandschaft im Jahre 1385 aufgebaut.

Die Interessen, die die Reichsstadt Regensburg in ihren Pfandschaftsgebieten verfolgten, waren also machtpolitischer Natur — Gewinn von Hinterland mit Stützpunkten, wobei die Burg in Donaustauf eine wichtige Rolle spielte —, besitzsichernder Natur — 1521 nennt ein Verzeichnis der Zinsen und Gülten, die die Häuser im Markt Donaustauf zu entrichten hatten, noch 23 Regensburger Hausbesitzer, 9 kirchliche Institutionen und 3 sonstige [66] —, und von wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprägt — Donaustauf erbrachte auch Mauteinnahmen für die Brücke, Zolleinnahmen für den Verkehr auf der Donau, verfügte mit seinem Forst über wichtige Rohstoffquellen und lieferte schließlich einen nicht unbeträchtlichen Weinzehnt ab [67].

Die Ausbeutung der Erträge der Pfandschaftsgebiete, die ja mindestens die Zinsen für die erlegten Pfandschaftssummen zu erbringen hatte, führte in den Regensburgischen Besitzungen aber auch zu Unruhen unter der Bevölkerung. Um 1405 nehmen die Schriftstücke in den Archivbeständen sprunghaft zu, in denen Donaustaufer Bürger und andere Herrschaftsuntertanen, die ins Gefängnis in Donaustauf geworfen worden waren, wegen „drohred" oder „von etlichen unbillichen Sachen und Handlungen wegen" nach ihrer Entlassung Urfehde schwören mußten [68]. Es liegt nahe, den Grund im Zusammenhang mit dem politischen und wirtschaftlichen Regime der Reichsstadt zu sehen.

[63] Atlas Regensburg I, 183 f.
[64] Atlas Regensburg I, 186.
[65] Atlas Regensburg I, 186.
[66] Atlas Regensburg I, 184.
[67] Im einzelnen dargestellt in Atlas Regensburg I, 187—190.
[68] Atlas Regensburg I, 185 f. Es sind Urfehdebriefe überliefert, in denen 11 Pesonen gleichzeitig schwören.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0277-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

4. *Zusammenfassung*

Betrachten wir die Summe der Verflechtungen, die wir bislang kennengelernt haben — die Herkunft Regensburger Bürgerfamilien aus dem Umland und die durch sie fortbestehenden familiären und auch besitzmäßigen Bindungen, die Herkunft der Regensburger Bürgermeister, aus der näheren und weiteren Umgebung der Stadt, die grundherrschaftliche Aktivität des Bürgertums intensiv in einem engeren, gestreut in einem weiteren Umkreis um die Stadt, die sich eng an die Reichsstadt anlehnende Burgen- und Territorienpolitik —, so fassen wir mit all diesen Bemühungen der Reichsstadt und mit den gewachsenen Bindungen ihrer Bürger ein Gebiet, das etwa einen Radius von 20—25 km um Regensburg ausmacht und das wir auch für die spätmittelalterliche Stadt als die ihr zugeordnete „Stadtregion" bezeichnen können [69].

5. *Ausblick: Stadt und Stadtregion im Kurfürstentum Bayern*

Mit der Rückkehr Regensburgs zum Reich, verkleinert um die bislang im Pfandbesitz gehaltenen Gebiete im Jahre 1492, waren die politischen Bindungen der Stadt zu ihrer Region abgebrochen, die wirtschaftlichen unterlagen ebenfalls Veränderungen. Die grundherrlichen Aktivitäten des städtischen Patriziats verringerten sich mehr und mehr, was aber blieb, war ein erheblicher Bedarf an Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Konsumgütern sowie auch an Arbeitskräften. Schließlich war Regensburg nach wie vor eine beachtliche Handelsstadt, die Einkünfte reichten jedenfalls aus, um den alten Schein noch eine Zeitlang aufrecht zu erhalten, bis er schließlich durch den gesellschaftlichen Glanz des Immerwährenden Reichstages neu aufpoliert wurde.

Die verbliebene Bedeutung genügte, um dem bayerischen Herzog Regensburg als Pfahl im Fleisch, wie Doeberl es einmal formuliert hat, erscheinen zu lassen, und das um so schärfer, als nach der Reformation auch die religiösen Gegensätze zwischen der protestantisch gewordenen Reichsstadt und dem katholischen bayerischen Umland hinzukamen. Dies wirkte sich insofern stark aus, als einmal in der Stadt gerade während des Immerwährenden Reichstages sehr viele Dienstbotenstellen mit Einwohnern des Umlandes besetzt waren [70] und auch viele Gesellen aus dem katholischen Ausland zuwanderten, zum andern aber, als Regensburg weiterhin der zentrale Marktort war, gegen den sich die Märkte der umliegenden kurfürstlichen Orte, und das gilt für Stadtamhof insbesondere, nicht behaupten konnten [71]. Die Landbewohner verkauften ihre Waren lieber in der Reichsstadt, wo sie besseren Absatz fanden und höhere Preise erzielten. Dies galt vor allem für die zahlreichen katholischen Fest- und Feiertage, an denen in der protestantischen Stadt Markt gehalten wurde, wenn sie auf einen

[69] Köppke hat in seiner Arbeit das der Stadt am nächsten gelegene Gebiet als „Stadtmark" bezeichnet (J. Köppke, Hildesheim, Einbeck, Göttingen und ihre Stadtmark im Mittelalter. Untersuchungen zum Problem von Stadt und Umland. Schriften des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 2, 1967).

[70] Atlas Regensburg I, 193. Die Frömmigkeit dieser Untertanen ließ der bayerische Kurfürst durch eigene Verordnungen überwachen, um einem Konfessionswechsel zu steuern.

[71] Atlas Regensburg I, 193—195, wo die Rolle, die Stadtamhof in der Auseinandersetzung zwischen Reichsstadt und Bayern zufiel, näher charakterisiert ist als eine „Klotz-am-Bein-Rolle".

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0278-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Mittwoch oder Samstag fielen. Der Einzugsbereich eines Marktes, der sich normalerweise aus einem an einem Tag noch zu bewältigenden Fußmarsch für den Hin- und Rückweg abschätzen läßt und daher wiederum einen Radius von 20, allerhöchstens 25 km kaum überschreiten wird, ist für Regensburger Märkte größer anzusetzen. Nicht nur aus dem Fürstentum Pfalz-Neuburg suchten die Bewohner mehrmals wöchentlich den Markt auf [72], auch aus den bayerischen Rentämtern München und Landshut kamen die Landesuntertanen, um in Regensburg ihre Waren feilzubieten. Dabei versuchte der Herzog bzw. später der Kurfürst, den Warenfluß weitgehend unter Kontrolle zu halten, dies gelang ihm wenigstens teilweise durch ein Überwachungssystem, das ein dicht geknüpftes Netz von Kontrollstellen um die Stadt zur Grundlage hatte und das teilweise auch zur Blockade der Stadt benutzt worden ist. Erstmals verhängte Herzog Wilhelm V. 1542 eine vollkommene Sperre über die Stadt, um die Rekatholisierung zu erzwingen, dieses Ziel erreichte er nicht [73]; auch die zweite Sperre durch Kurfürst Maximilian I. fügte der Stadt zwar wieder schweren Schaden zu, konnte sie jedoch nicht in die Knie zwingen [74].

Verschiedene Verträge regelten zwischen 1496 und 1772 den Warenverkehr von und nach der Stadt [75], der auf bestimmten Handelswegen zu erfolgen hatte und an bestimmten Zollstellen vorbeiführen sollte, die dem Landesherrn auf dem Weg über die Zollerhebung Anteil am Regensburger Handel brachten. Vielfach bezeugen die Quellen jedoch eine Umgehung der Zollstellen vor allem durch die zahlreichen Fähren über die Donau. Als Sitz des Immerwährenden Reichstages war seit 1663 Regensburg wirtschaftlich ohnehin unangreifbar geworden, auch weil sehr viele bayerische Untertanen in der Umgebung der Stadt von der Anwesenheit der Gesandten lebten, genannt werden vor allem die Stadtamhofer Bäcker, Müller und Wildbrethändler, dies dürfte aber noch für mehr Gewerbebetriebe zutreffen, bedenkt man, daß Stadtamhof im 18. Jahrhundert als beliebter Ausgangspunkt für Schiffsreisen nach Wien galt.

Die Region selber erfuhr durch die Anwesenheit zahlreicher adeliger Diplomaten noch eine zusätzliche Aufwertung: Gesellschaftliche Ereignisse erforderten entsprechende Kulissen, die die Adelssitze der Umgebung boten, die als Stützpunkte für Jagd und gesellige Veranstaltungen dienten [76]. So bewahrte Re-

[72] Atlas Regensburg I, 194. Die Quellen bezeugen dies sogar schon v o r der Einberufung des Immerwährenden Reichstages nach Regensburg, den man allgemein als wirtschaftliches Stimulans ansieht.

[73] Atlas Regensburg I, 192 f.

[74] Atlas Regensburg I, 192 f.

[75] Atlas Regensburg I, 191 f.

[76] So baute der kurbaierische Gesandte am Immerwährenden Reichstag Johann Georg Joseph Graf v. Königsfeld mit Hilfe von bei Hofe geschätzten Baumeistern sein Schloß Alteglofsheim zum prächtigen Landsitz aus, wo er repräsentative Räumlichkeiten zur Verfügung hatte, vgl. Peter, Wolf-Dieter, Johann Georg Joseph Graf v. Königsfeld (1679—1750). Ein bayerischer Adeliger des ancien régime = Regensburger Hist. Forschungen, 7, 1977.

Das im Besitz der Deutsch-Ordens-Kommende Regensburg befindliche Schloß in Sarching wurde 1747 u. a. dem Hessen-Kasselischen Gesandten Baron von Wilgenitz für einige Sommer- und Herbstmonate als Landsitz einschließlich des Jagdrechts zur Verfügung gestellt (Staatsarchiv Amberg, Landshuter Extradition 1207). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Karlheinz Blaschke für Dresden als Residenzstadt: Für das Umland

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0279-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

gensburg auch unter den erschwerten und veränderten Bedingungen des 16. bis 19. Jahrhunderts durchaus eine Ausstrahlung auf seine Region, auch wenn es erst spät dem neu entstandenen bayerischen Flächenstaat politisch angegliedert wurde und nur zögernd das Gebiet der Stadt durch Eingemeindungen erweitert und damit der Verstädterung des Nahbereichs Rechnung getragen wurde.

spricht er sogar von einer „Residenzlandschaft" (Die Umlandbeziehungen Dresdens als Residenzstadt, in: Stadt-Land-Beziehung und Zentralität als Problem der historischen Raumforschung, 139—160).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0280-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg